

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
UNTERBEZIRK TELTOW-FLÄMING



# Tagungsunterlagen

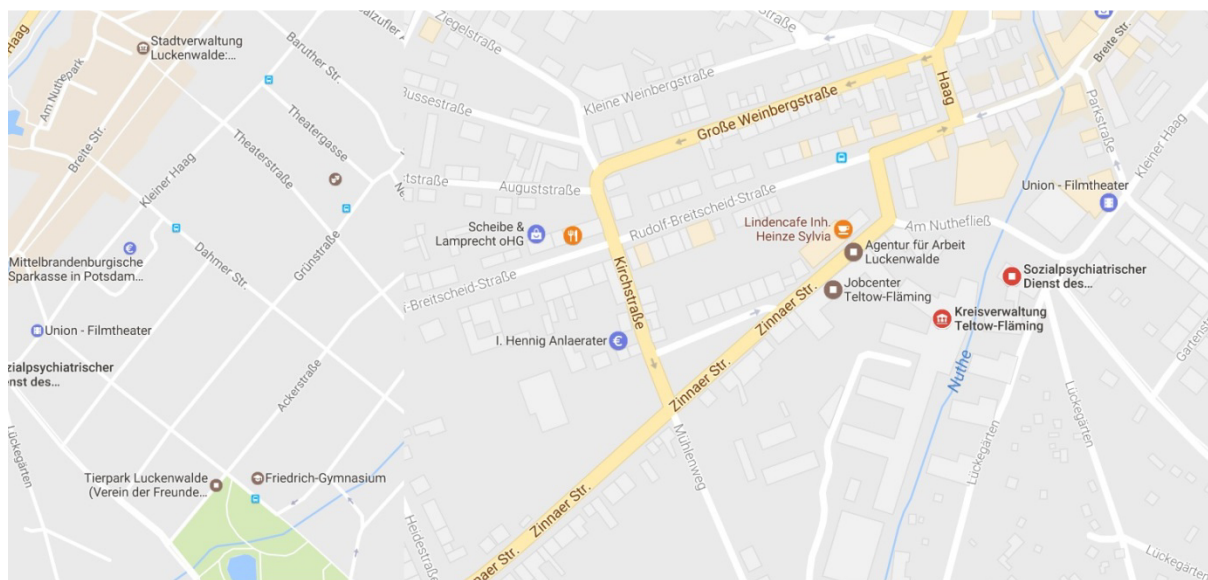
UNTERBEZIRKSPARTEITAG  
21. JANUAR 2017  
KREISHAUS LUCKENWALDE

# ANFAHRT

UNTERBEZIRKSPARTEITAG

21. JANUAR 2017

BEGINN: 11.00 UHR



Quelle: Google-Maps

Anschrift: Landkreis Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Google-Koordinaten: 52.085353, 13.169312

# VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

UNTERBEZIRKSPARTEITAG

21. JANUAR 2017

BEGINN: 11.00 UHR

TOP 1	<b><u>Begrüßung und Eröffnung</u></b> 1.1 Eröffnung durch den UB-Vorsitzenden 1.2 Wahl des Präsidiums
TOP 2	<b><u>Konstituierung des UB-Parteitages</u></b> 2.1 Beschluss der Geschäftsordnung 2.2 Beschluss der Tagesordnung 2.3 Wahl der Mandatsprüfungskommission 2.4 Wahl der Zählkommission 2.5 Wahl der Antragskommission
TOP 3	<b><u>Rechenschaftsbericht (schriftlich)</u></b> 3.1 des Unterbezirksvorstandes 3.2 des Kassierers 3.3 der Revisorinnen und Revisoren 3.4 der SPD-Kreistagsfraktion 3.5 der SPD-Landtags- und Bundestagsabgeordneten 3.6 Aussprache
TOP 4	<b><u>Bericht der Mandatsprüfungskommission</u></b>
TOP 5	<b><u>Entlastung des Vorstandes</u></b>
TOP 6	<b><u>Bundestagswahlen 2017</u></b> <i>Programm, Zeitplan, Kampagne</i> <i>BE: N.N., Willy-Brandt-Haus (angefragt)</i>
TOP 7	<b><u>Antragsberatung</u></b>
TOP 8	<b><u>Schlusswort</u></b>

# VORLÄUFIGE GESCHÄFTSORDNUNG

UNTERBEZIRKSPARTEITAG

21. JANUAR 2017

BEGINN: 11.00 UHR

1. Stimmberechtigte Teilnehmer des Parteitages sind die von den Ortsvereinen gewählten Delegierten.
2. Der Unterbezirksparteitag entscheidet, soweit gesetzliche und Satzungsvorschriften dem nicht entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit. Satzungsänderungen regeln sich nach § 40 des Statutes.
3. Für die Mehrheitsfindung ist die von der Mandatsprüfungskommission festgestellte Zahl der anwesenden Stimmberechtigten maßgebend.
4. Die Redezeit für DiskussionsrednerInnen und eigene Vorstellung der Kandidaten/Kandidatinnen beträgt max. 3 Minuten. Sie kann auf Beschluss des Parteitages verändert werden. Stimmberechtigte können an die Kandidaten/Kandidatinnen 1 Frage zur Person stellen.
5. DiskussionsrednerInnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung das Wort. Die Redeliste wird doppelt quotiert geführt, d.h. ErstrednerInnen zum Diskussionspunkt erhalten vor Frauen und diese vor Männern das Wort. Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Zugelassen als DiskussionsrednerInnen sind die Delegierten, die Mitglieder des Präsidiums, die Mitglieder des UBV, die Mitglieder mit beratender Stimme entsprechend der Satzung § 3 Abs. 5 und geladene Gäste.
6. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein/e Redner/in für und/oder gegen den Antrag gesprochen hat. Derartige Anträge kann nur stellen, wer nicht bereits zur Sache geredet hat.
7. Initiativanträge sind nur zulässig, wenn ihr Anlass nach Beendigung des Antragschlusses eingetreten ist und der Parteitag der Behandlung zustimmt. Antragschluss für Initiativanträge ist 1 Stunde nach offiziellem Beginn des Parteitages. Initiativanträge sind schriftlich dem Präsidium vorzulegen und bedürfen der Unterschriften von mindestens 10 Delegierten aus 3 Ortsvereinen.
8. Persönliche Bemerkungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Tagesordnungspunktes zulässig.